



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Geschäftsbereich KITA
Zentrale Gebührenstelle
RBS-KITA-ST-ZG**

Postanschrift:
Bayerstraße 28
80335 München
Telefax: (089) 233-8 44 94
kitasb.zg.rbs@muenchen.de
Dienstgebäude:
Landsberger Straße 30
Die Telefonnummer sowie die
individuellen persönlichen
Sprechzeiten Ihrer zuständigen
Sachbearbeitung entnehmen
Sie bitte dem Aushang in Ihrer
Kindertageseinrichtung.
Ein persönlicher Termin ist nur nach
telefonischer Vereinbarung möglich.
zg.terminabsprache.rbs@muenchen.de

An das
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Zentrale Gebührenstelle
Bayerstr. 28

80335 München

Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung - Antrag auf Einkommensberechnung für das Schuljahr 2024/2025

Grundschule Bezeichnung und Anschrift	
Name Kooperationspartner*in (Träger*in) und Anschrift	
Einrichtungsnr. / Träger-ID	
Ordnungs-Nr. (bitte nicht ausfüllen)	
Kind Vor- und Familienname	
Kind Geburtsdatum	
Kind-ID gemäß KiBiG.web	
Eintrittsdatum des Kindes	
Kind nimmt nur am Essen teil	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Datum

Unterschrift der*des Trägervertreter*in*/ der*des Kooperationspartner*in

1. Personensorgeberechtigte*r		2. Personensorgeberechtigte*r	
Familienname		Familienname	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Verhältnis zum Kind		Verhältnis zum Kind	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
PLZ / Wohnort		PLZ / Wohnort	
Haushaltsgemeinschaft mit dem Kind	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsgemeinschaft mit dem Kind	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sorgeberechtigt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Telefonnummer Die Angabe ist freiwillig.		Telefonnummer Die Angabe ist freiwillig.	

Einwilligungserklärung im Sinne von Art. 15 Abs. 1 Ziffer 2 Bayerisches Datenschutzgesetz bzw. §§ 4 Abs. 1, Abs. 3, 4a Bundesdatenschutzgesetz zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Einkommensberechnung und Erstellung eines Feststellungsbescheides.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass durch die Landeshauptstadt München die in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) und Kontaktdaten (Telefonnummer) sowie die Daten aus vorgelegten Einkommensnachweisen zur Durchführung der Einkommensberechnung und zur Erstellung eines Feststellungsbescheides erhoben, verarbeitet, insbesondere gespeichert, und genutzt sowie den/der im vorliegenden Antrag genannten freien (privaten) Träger*in übermittelt werden.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie kann verweigert oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann schriftlich an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, KITA, Zentrale Gebührenstelle, Bayerstr. 28, 80335 München oder an kitasb.zg.rbs@muenchen.de gerichtet werden.

Im Fall der Verweigerung oder des Widerrufs der Einwilligung kann eine Einkommensberechnung nicht durchgeführt und ein Feststellungsbescheid gegenüber dem jeweiligen Träger bzw. gegenüber der Trägerin nicht erstellt werden. Eine Ermäßigung des Elternentgelts analog der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte in der Fassung vom 21.05.2019 kann dann nicht erfolgen. Hinweis: Diese Richtlinie wird mit Ablauf des Augusts 2024 außer Kraft treten. Für das Einrichtungsjahr 2024/2025 wird die Regelung inhaltlich weiter angewandt.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere Angaben.
Ich versichere, dass die Zustimmung aller Personensorgeberechtigten des im Antrag genannten Kindes für die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vorliegt.
Das Infoblatt „Einkommensberechnung für das Kindertageseinrichtungsjahr 2024/2025 habe ich/haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der*des 1. Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der*des 2. Personensorgeberechtigten

Bitte füllen Sie dieses Formblatt unbedingt aus, wenn Ihr Kind in einer Einrichtung des Kooperativen Ganztags betreut wird und ein Antrag auf Einkommensberechnung nach den Einkünften des Kalenderjahres 2022 gestellt wird. Bitte legen Sie diesem Antrag die **maßgeblichen Einkommensnachweise aus dem Kalenderjahr 2022** bei.

**Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Zentrale Gebührenstelle
Bayerstr. 28
80335 München**

Name des Kindes: _____ Adresse der Einrichtung: _____

Erklärung zu den Einkünften für das Einrichtungsjahr 2024/2025

Hiermit bestätige/n ich/wir _____, dass ich/wir im maßgebenden Kalenderjahr 2022 außer den nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einkünfte hatte/n.

Dies wurde sorgfältig von mir/uns geprüft, die Angaben sind richtig und vollständig.

Als Einkünfte gelten analog alle in Nr. 2.3.4 der Differenzförderungsrichtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte (DiRi) in der Fassung vom 21.05.2019 genannten Einkünfte.¹
Hinweis: Diese Richtlinie wird mit Ablauf des Augusts 2024 außer Kraft treten. Für das Einrichtungsjahr 2024/2025 wird die Regelung inhaltlich weiter angewandt. Die entsprechende Regelung findet sich in § 6 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 12.07.2019.

Mir/uns ist bewusst, dass falsche Angaben zur Folge haben, dass die zu Unrecht empfangenen Ermäßigungen nachgefordert werden und eine Anzeige gem. § 263 Strafgesetzbuch (Betrug) erstattet wird.

Unterschrift **aller** im Haushalt lebenden Personensorgeberechtigten:

Ort, Datum Unterschrift der*des 1. Personensorgeberechtigten

Ort, Datum Unterschrift der*des 2. Personensorgeberechtigten

¹Sollten Sie einen Einkommensteuerbescheid eingereicht haben, sind insbesondere folgende weitere Einkünfte im Kalenderjahr 2022 gesondert nachzuweisen: Arbeitslosengeld I, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 19 SGB II (Bürgergeld, Leistungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes, Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhalt (Ehegatten- und Kindesunterhalt) bzw. Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Familiengeld, BAföG, Renten, Schenkungen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Einnahmen, die nicht bereits im Einkommensteuerbescheid erfasst sind.